

Beschlüsse der öffentlichen 31. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.05.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 20. April 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. April 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Tempo-30-Zonen im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs; Vorstellung

Sachverhalt:

Straßen und Plätze mit ihren verschiedenen Funktionen sind das Aushängeschild und das Gesicht von Kommunen. Sie prägen in besonderer Weise die Lebensqualität vor Ort.

1957 wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingeführt. Weil sich im Laufe der Zeit gezeigt hat, dass dieses Tempolimit für einen großen Teil des Straßennetzes nicht stadtverträglich ist, wurden in den 1980er Jahren die „Tempo-30-Zone“ und der „Verkehrsberuhigte Bereich“ für das untergeordnete Straßennetz eingeführt.

Folgende Aspekte sind u.a. bezüglich einer möglichen Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h zu betrachten:

✓ **Höhere Sicherheit:**

Die Sicherheit für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, wird erhöht. Insbesondere Kinder und ältere Menschen werden als Fußgänger und Radfahrer durch niedrigere Fahrzeuggeschwindigkeiten markant besser geschützt. Bis zum Stillstand benötigt ein Auto mit Tempo 30 ca. 13,3 Meter, mit Tempo 50 werden dagegen ca. 27,7 Meter benötigt. Falls es zu einer Kollision kommt, ist für ungeschützte Personen die Überlebenschance bei niedrigerer Geschwindigkeit wesentlich höher und das Risiko von schweren und schwersten Verletzungen deutlich niedriger.

- ✓ Besseres Verkehrsverhalten:
Bei niedrigen Geschwindigkeiten können Autofahrer das Geschehen auf der Straße besser wahrnehmen. Sie haben mehr Zeit Gefahrensituationen zu erfassen und darauf zu reagieren. Niedrigere Geschwindigkeiten erleichtern außerdem die Kommunikation zwischen Verkehrsteilnehmern im Kfz und Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind.
- ✓ Verkehrsmittelwahl:
Niedrigere Geschwindigkeiten sind wichtige Elemente der Förderung von Fuß- und Radverkehr. Der Anteil des Rad- und Fußverkehrs nimmt dadurch deutlich zu. Die Lebensqualität vor Ort wird somit ebenfalls gesteigert.
- ✓ Effizienz:
Der Energieverbrauch sinkt mit abnehmender Geschwindigkeit.
- ✓ Klimaschutz:
Mit geringerem Energieverbrauch verringert sich der CO₂-Ausstoß. Zusätzlich wird die Entstehung von Feinstaub durch den geringeren Reifenabrieb reduziert.
- ✓ Aufenthalts- und Lebensqualität:
Durch das Fahren mit niedrigerer Geschwindigkeit erhöht sich überproportional die Aufenthaltsqualität für andere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Fußgänger und Anwohner.
- ✓ Lautstärke:
Niedrigere Geschwindigkeiten senken die Belastung durch Straßenlärm. Neben den verringerten Motor- und Rollgeräuschen kommt es bei Tempo 30 seltener zum lautstarken Beschleunigen eines Pkws oder Motorrads.
- Zeitaufwand:
Der ADAC relativiert den Zeitaufwand für eine innerörtliche Fahrtstrecke bei Tempo 50 dahingehend, dass die theoretischen Fahrzeiten durch das schwankende Verkehrsaufkommen, einparkende und abbiegende Autos und auch Ampeln und Fußgängerüberwege, in der Praxis bis zum Doppelten der theoretischen Zeit verlängert werden. Durch die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer pro Stunde würde sich der Zeitaufwand um bis zu 25 Prozent verlängern.

Aktuelle Ausgangslage:

In den zurückliegenden Jahren wurden vom Markt Schierling bereits größere Gebiete des Ortes Schierling und ein Teilgebiet von Unterdeggenbach mit der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 ausgewiesen und von der Bevölkerung gut angenommen.

- Schierling

Im Schierlinger Norden gibt es im gesamten Bereich des Wohngebietes eine einheitliche Tempo-30-Regelung.

Im Ortskern Schierling ist lediglich der Hohlweg auf Tempo 30 beschränkt.

Im Schierlinger Osten befindet sich ebenfalls im Wohngebiet (z. B. Spitzwegstraße, Am Bahndamm u.a.) eine Tempo-30-Regelung.

Im äußeren Schierlinger Süden findet man Tempo 30 in der Adolph-Kolping-Straße, Kleiststraße, Heinrich-Heine-Straße, Hans-Sachs-Straße und Ludwig-Thoma-Straße.

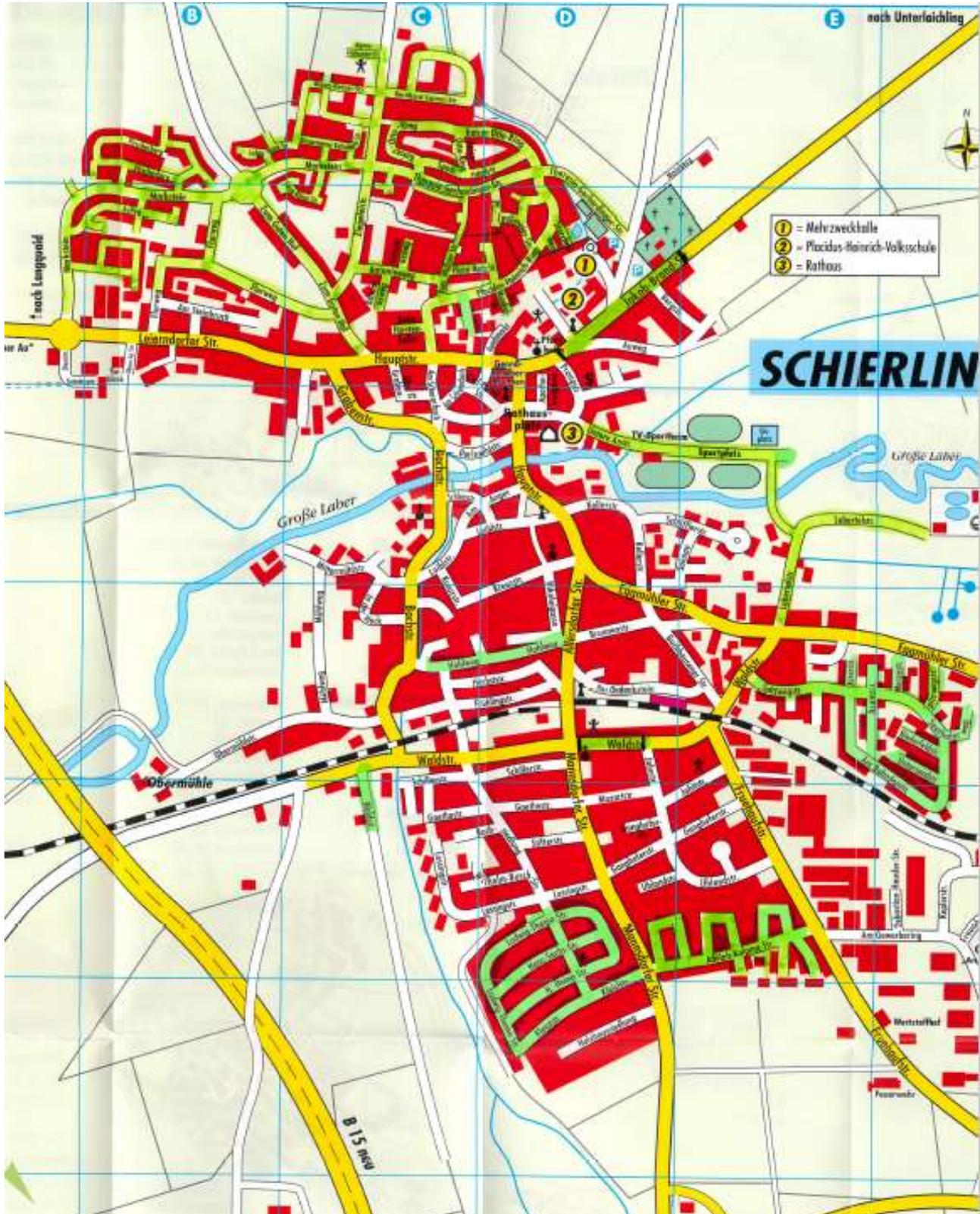
Zeitlich begrenzt gibt es Tempo 30 in einem Teilbereich der Jakob-Brand-Straße im Bereich der Schule und des Friedhofs, als auch am Kindergarten in der Waldstraße.

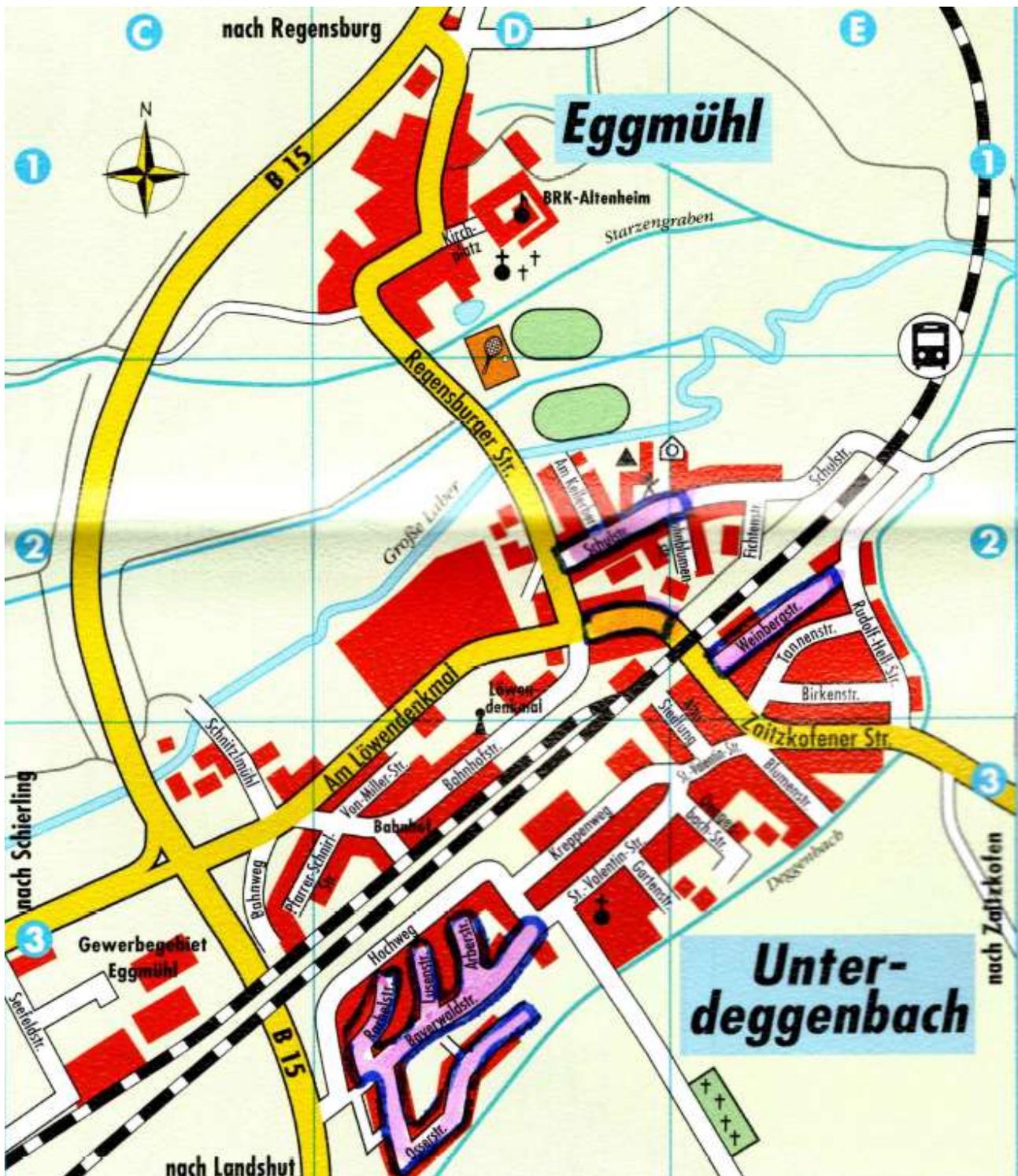
- Unterdeggenbach

Hier gilt Tempo 30 in der Schulstraße und Weinbergstraße sowie in Bayerwald-, Osse-, Rachel-, Lusen- und Arberstraße.

- Alle weiteren Ortsteile

Dort gilt überall die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50.





Derzeitige rechtliche Grundlage:

Die Entscheidung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen steht aktuell nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Ermessen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Für Gemeindestraßen ist also die Gemeinde, für Kreisstraßen der Kreis, für Staatsstraßen das Staatliche Bauamt und für Bundesstraßen entsprechend der Bund zuständig.

Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h ist straßenverkehrsrechtlich eine sogenannte Verkehrsbeschränkung und nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig unter anderem:

- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
- zum Schutz bestimmter Erholungsorte und Erholungsgebiete,
- zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Initiative des Deutschen Städtetages:

Mit der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages wurde 2022 verdeutlicht, dass Städte und Kommunen ein großes Interesse daran haben, zulässige Höchstgeschwindigkeiten im gesamten innerörtlichen Bereich, also auch auf Kreis- oder Staatsstraßen, die durch die Orte führen, selbst festlegen zu können.

Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen – bei Notwendigkeit – innerorts Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit anordnen können. Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit dieses Anliegens wurde vom Deutschen Städtebund bei der Stadt Leipzig eine eigene Geschäftsstelle hierfür angesiedelt. Diese kümmert sich um die Weiterverfolgung der genannten Ziele.

Die Direktorin des Bayerischen Gemeindetags BayGT Frau Cornelia Hesse teilte auf Anfrage mit, dass nicht nur der Bayerische Gemeindetag, sondern auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) die Selbstverwaltungsmöglichkeit für Geschwindigkeiten innerorts und außerorts auch für übergeordnete Straßen fordert. Neben der Verkehrssicherheit sollten auch die Ziele Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität in den Rechtsrahmen aufgenommen werden. Es wird gefordert, den öffentlichen Verkehrsraum auf den sich verändernden Mix aus Individual- und öffentlichem Verkehr auszurichten und den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln den notwendigen Platz einzuräumen zu können. Der DStGB als auch der BayGT begrüßt grundsätzlich die Städteinitiative zu Tempo 30 innerorts.

Mögliche Folgerungen:

Angesichts der bereits in einem Großteil der Wohngebiete Schierlings festgesetzten Tempo-30-Beschränkungen und der genannten positiven Aspekte, erscheint eine Ausweitung von Tempo 30 auf alle innerörtlichen Gemeindestraßen im Ort Schierling als erwägenswert.

Weil einige gut ausgebaute Ausfallstraßen einen wesentlichen Anteil des zentralen Individualverkehrs von und zu den Wohngebieten aufnehmen und verteilen müssen, kann das Festhalten an der Maximalgeschwindigkeit von Tempo 50 zum Beispiel für die Mannsdorfer Straße und Fruehaufstraße abgewogen werden.

Mit der durch den Ort Schierling verlaufenden Staatsstraße 2144 (Eggmühler Straße, Hauptstraße, Leierndorfer Straße), auf der nach aktueller Rechtslage Tempo 50 gilt und lediglich das Staatliche Bauamt (Freistaat Bayern) eine Geschwindigkeitsbeschränkung herbeiführen könnte, sind mit der Eggmühler Straße und der Leierndorfer Straße weitere Ausfallstraßen gegeben, um den zentralen Individualverkehr abzuführen.

Für den Ortskern von Schierling, also der gesamten Hauptstraße (Beginn Abzweigung Allersdorfer Straße bis Abzweigung Grabenstraße) ist es überlegenswert, Tempo 30 beim Staatlichen Bauamt zu beantragen, um Radfahrer und Fußgänger besser zu schützen und den Schulweg für Kinder und Schüler sicherer zu machen. Die Ausweisung eines separaten Radweges ist in diesem Bereich aufgrund fehlender Straßenraumbreite nicht möglich. Auch querende Fußgänger wären dadurch für Autofahrer auf der gesamten Strecke insbesondere am Fußgängerüberweg beim Rathaus leichter und besser zu erkennen. Die gesamte Aufenthaltsqualität im Ortskern könnte damit eine bemerkenswerte Aufwertung erfahren. Voraussetzung für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im angesprochenen Ortskern ist für das Staatliche Bauamt aber, dass auch die auf die Staatsstraße zuführenden Straßen eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung aufweisen.

Umliegende Orte:

Ein wichtiger Grund für eine niedrigere maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts ist die jeweilige Verkehrsbelastung. Des Weiteren spielt der zur Verfügung stehende Straßenraum/Straßenbreite und die Übersichtlichkeit eine entscheidende Rolle.

Eine mögliche Änderung der Geschwindigkeitsregelung in den umliegenden Orten sollte deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt und für jeden Ort individuell aufgefasst werden.

Unter den Ausschussmitgliedern gab es eine ausführliche Diskussion mit Argumenten für eine Tempo 30 Zone durch die ganze Ortschaft, aber auch mit Argumenten gegen eine pauschale Anordnung von Tempo 30.

Man war sich einig, dass dieses Thema im Marktgemeinderat behandelt werden soll. Eventuell könnte dies auch ein Punkt für einen der nächsten Workshops des Marktgemeinderates sein.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur sieht die Diskussion von Tempo 30 innerorts positiv und empfiehlt eine weitere Behandlung im Marktgemeinderat.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Dorferneuerung Allersdorf; Ingenieurleistungen "Tragwerksplanung Bewehrungsabnahmen" - Vergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Bewehrungsabnahme an das Büro, gemäß dem Angebot vom 8. Mai 2023 zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Neubau eines Waschplatzes für den gemeindlichen Bauhof; Gewerk "Bodenbeschichtung" - Vergabe

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Bodenbeschichtung des Waschplatzes im gemeindlichen Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die, zum Angebotspreis von 8.388,43 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

6 Verschiedenes